



## **Niederschrift**

über die 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am Dienstag, dem 26.04.2011, 19:00 Uhr, im  
Dorfgemeinschaftshaus Mittelbach, Altheimer Str. 62

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Ortsvorsteher Kurt Dettweiler

#### Ortsbeiratsmitglieder

Anne Bauer

Gabriele Beckmann

Matthias Conrad

Gerhard Freimann

Bernd Heßler

Walter Krönig

Michael Molter

Hans Röller

Elisabeth Schmidt

Dirk Sefrin

Karl Sperber

Daniel Spinner

(ab 19.09 Uhr – TOP I/1)

Helmut Wolf

Markus Wolf

#### Protokollführer

Hans-Jürgen Stopp

### **Abwesend:**

#### Ortsbeiratsmitglieder

Dr. Werner Gerald

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Information über den Sachstand bezüglich dem Umlegungsverfahren "Auf Äckerchen" in der Gemarkung Hengstbach
- 3 Information über den Sachstand zum Lückenschluss Europäischer Mühlenradweg im Bereich Mittelbach
- 4 Feierlichkeiten anlässlich des 700-jährigen Bestehens des Stadtteiles Mittelbach
- 5 Hengstbacher Blütenfest 2011
- 6 Parkplatzmarkierung Altheimer Strasse
- 7 Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

## **8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge bzw. Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie oben aufgeführt, behandelt.

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

### I. Öffentlicher Teil

#### Punkt 1:                    **Einwohnerfragestunde** (öffentlich)

Herr Hans Baumann erkundigt sich, ob in Bereichen der Altheimer Straße, in denen keine Parkbuchten eingezeichnet sind, Parken nicht erlaubt wäre.

Er habe festgestellt, dass auch in solchen Teilabschnitten Kraftfahrzeuge abgestellt würden, wodurch oftmals die Fahrbahn für den Durchgangsverkehr sehr verengt sei, wenn gleichzeitig auf der gegenüberliegenden Seite Autos in Parkbuchten vorhanden wären.

Ortsvorsteher Dettweiler stimmt Herrn Baumann zu.

Grundsätzlich sei kein Parken auf den Bürgersteigen, sondern lediglich auf der Fahrbahn der Altheimer Straße erlaubt.

Nach Abschluss umfangreicher Tiefbauarbeiten wären Parkbuchten auf der rechten Straßenseite (aus Fahrtrichtung Altheim kommend) ab Ortseingang lediglich bis etwa in Höhe der ehemaligen Gaststätte „Zur Saarpfalz“ wieder eingezeichnet worden, was ein Parken in diesen markierten Bereichen ermögliche. Einerseits sollte auch der verbleibende Teil der Altheimer Straße entsprechend markiert werden, wobei andererseits das unerlaubte Parken auf der gegenüberliegenden Straßenseite unterbunden werden müsse.

Er bitte das Ordnungsamt (Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) um Prüfung dieser Anregung.

Herr Willi Hamm erklärt, im Bereich von Straßeneinmündungen (d.h. beidseits der Einmündungen) wären oben genannte Markierungen zu weit in Höhe der Ein- bzw. Ausfahrten vorgenommen worden, was für den Einmündungsverkehr sowohl zu Sichtbehinderungen führe als auch ein schräges Einbiegen in die Altheimer Straße unmöglich mache, wodurch die gegenüberliegende Fahrbahnseite mitbenutzt werden müsse.

Der Vorsitzende schließt sich den Ausführungen von Herrn Hamm an, wobei er den Umwelt- und Servicebetrieb (UBZ) um entsprechende Überprüfung bittet.

Im Zusammenhang mit dem künftigen Baugebiet „Auf Äckerchen“ spricht Herr Fritz-Peter Huppert die Verlängerung der Straße „Am Bornrech“ an.

Das Katasteramt habe von ihm einen sogenannten „Abschöpfungsbetrag“ verlangt, da er nicht fristgerecht Widerspruch eingelegt habe.

Er erkundigt sich, ob dies nochmals zu erwarten sei.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Hans Baumann, wenn die Zuschnitte der Grundstücke nach Umlegung oder Grenzregelungsverfahren verbessert würden, erhöhe sich deren Wert.

Bei dem oben genannten „Abschöpfungsbetrag“ habe es sich um eine einmalige Zahlung gehandelt, da das Baugebiet „Bornrech“ abgeschlossen wäre und der seitens des Herrn Huppert geleistete „Abschöpfungsbetrag“ nicht - wie von Herrn Huppert vermutet - im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Auf Äckerchen“ stehe.

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

### **Punkt 2: Information über den Sachstand bezüglich dem Umlegungsverfahren "Auf Äckerchen" in der Gemarkung Hengstbach**

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, der Umlegungsplan sei am 12.1.2011 aufgestellt worden. Die Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes sei am 21.1.2011 in den beiden Zweibrücker Tageszeitungen erfolgt.

Ende Januar 2011 wären die Vermessungsarbeiten zur Übertragung der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit samt Abmarkung der Grenzpunkte in Angriff genommen worden.

Die Auszüge aus dem Umlegungsplan wären den beteiligten Grundstückseigentümern im Zeitraum vom 3.2 bis 10.2.2011 zugestellt worden.

Der Grenzeinweisungstermin habe am 25.2.2011 stattgefunden.

Während des Monats Februar 2011 wären 5 Anträge auf Änderung des Umlegungsplanes eingegangen.

Ebenfalls im Monat Februar 2011 seien zwei Widersprüche gegen die Festsetzungen des Umlegungsplanes (im Zusammenhang mit der Zuteilung von Baugrundstücken) eingelegt worden.

Abhilfeverhandlungen mit den Widerspruchsführern und in Bezug auf die Änderungsanträge seien im Monat April 2011 geführt worden bzw. wären im Monat Mai 2011 vorgesehen.

In der im Monat Mai 2011 angedachten Sitzung des Umlegungsausschusses sei die Beratung und ggf. Beschlussfassung über Änderungen des Umlegungsplanes vorgesehen.

Danach werde die Zustellung der ggf. geänderten Auszüge aus dem Umlegungsplan an die Beteiligten mit einer Rechtsmittelverzichtserklärung erfolgen.

Spätestens mit Ablauf der Rechtsmittelfrist werde die Unanfechtbarkeit festgestellt.

Im Anschluss daran werde die Stadtverwaltung (Kämmerei) eine Aufstellung über die Geldausgleichsbeträge erhalten.

Sodann werde die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit in den beiden Zweibrücker Tageszeitungen veröffentlicht.

Mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher werde das Umlegungsverfahren abgeschlossen.

Im Anschluss daran informiert der Vorsitzende, im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes seien im Haushalt 2011 Planungsmittel in Höhe von insgesamt 22.000,00 € für die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen/Detaillierung der Straßenplanung eingestellt.

Mit der Vorplanung der Erschließung des Bebauungsplangebietes sei das Büro Dilger aus Dahn beauftragt worden.

Lt. Auskunft des Umwelt- und Servicebetriebs Zweibrücken (UBZ) sei der Wasserrechtsantrag für das komplette Baugebiet bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Kaiserslautern (SGD Süd) gestellt worden. Der entsprechende Bescheid stehe derzeit noch aus.

Für das Jahr 2011 seien Mittel für Ingenieurleistungen vorhanden, um die Detailplanung nach Bescheidserteilung angehen zu können.

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, er gehe davon aus, dass der Straßenbau während des Jahres 2012 durchgeführt werde.

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

Mit dem Beginn der Bebauung des Gebietes rechne er spätestens im Jahr 2013.

Ortsbeiratsmitglied Krönig erinnert daran, dass in einer früheren Sitzung des Ortsbeirates der Bau eines Blockheizkraftwerkes angedacht gewesen wäre, falls dieses für das künftige Bau-  
gebiet „Auf Äckerchen“ in Frage käme.

Er erachte ein solches Kraftwerk sowohl zur Nahwärme- als auch zur Stromversorgung des Gebietes für sinnvoll.

Der Vorsitzende antwortet, diesbezügliche Überlegungen erachte er zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch als verfrüht.

Wenn die Planung zur Versorgung des Gebietes in Angriff genommen werde, könne er sich unter anderem auch den Bau eines Blockheizkraftwerkes – als eine Option – gut vorstellen.

Im Zusammenhang mit dem Bau eines Blockheizkraftwerkes weist Ortsbeiratsmitglied H. Wolf auf den hierfür erforderlichen Flächenbedarf hin. Wenn die Bauplätze alle verteilt seien, wäre es nachträglich kaum noch möglich, eine solche Versorgungsform zu realisieren. Deshalb sei diesbezüglich Eile geboten.

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, er werde diese Thematik im Rahmen der nächsten Woche stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke ansprechen.

### Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

### **Punkt 3: Information über den Sachstand zum Lückenschluss Europäischer (öffentlich) Mühlenradweg im Bereich Mittelbach**

Ortsvorsteher Dettweiler bemerkt, die „Eisvogelproblematik“ bestehe nicht mehr. Ein Bauabschnitt zum Lückenschluss des Europäischen Mühlenradweges im Bereich Mittelbach (Länge: ca. 220 m) werde von der K 34 (Straße zum Eichenhof) bis zur Hengstbacher Mühle verlaufen.

Ausschließlich der Landesbetrieb Mobilität (LBM) sei im Bereich dieses Bauabschnittes sowohl für die Planung als auch für die Finanzierung samt Bauausführung zuständig.

Am heutigen Tag habe Herr Metzler (LBM) mitgeteilt, dass die erforderliche Mittelfreigabe samt Auftragsvergabe der Bauarbeiten an die Dienstleistungsstelle Ländlicher Raum (DLR) erfolgt sei.

Laut Auskunft von Herrn Metzler werde der Radwegebau in oben genanntem Abschnitt auf jeden Fall noch während des laufenden Jahres zumindest in Angriff genommen – evtl. sogar fertig gestellt.

Der Vorsitzende erklärt, damit würde der Lückenschluss in dem für Fahrradfahrer gefährlichen Teilbereich zwischen Altheim und Mittelbach erfolgen.

Ortsvorsteher Dettweiler berichtet sodann bezüglich der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zweibrücken liegenden Verlängerung des Radweges innerhalb der Gemarkung Mittelbach. Die diesbezügliche Vorplanung werde momentan seitens Mitarbeitern des Stadtbauamtes überarbeitet um sodann im Rahmen von Sitzungen des Ortsbeirates Mittelbach sowie des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt zu werden.

Sie sehe vor, dass – von der Hengstbacher Mühle her kommend – eine Querungsmöglichkeit (samt „Insel“) nach Hengstbach geschaffen werde. Außerdem wäre beabsichtigt, den Bereich der Firma Lehner auszusparen – d. h. der Radweg werde nicht durch das Firmengelände verlaufen, sondern er werde um ca. 10 Meter verlegt.

Verteiler:  
Amt 60/61 – 1x

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

### **Punkt 4:                    Feierlichkeiten anlässlich des 700-jährigen Bestehens des Stadtteiles Mittelbach** **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, die Jubiläumsfeierlichkeiten seien im laufenden Jahr mit dem Winterfest der örtlichen Kindertagesstätte begonnen worden.

Neben dem Frühlingsfest der „Landfrauen“ habe am 16.4.2011 der „Umwelttag“ stattgefunden, wobei umfangreiche Säuberungsaktionen durchgeführt worden seien.

Die offizielle Jubiläumsfeier – welche ohne Belastung des städtischen Haushaltes durchgeführt werde – finde vom 28.5. bis 29.5.2011 statt, wobei unter anderem eine Bilderausstellung sowie ein Höhenfeuerwerk vorgesehen wäre.

Rechtzeitig zur Jubiläumsfeier werde die Erneuerung des Dorfschildes erfolgen.

Darüber hinaus beabsichtige Ortsbeiratsmitglied Conrad die Gestaltung eines Steines (Findling – Maße: ca. 1,80 m Breite x 1,40 m Höhe) welcher unter anderem mit dem Ortswappen versehen werde.

Der Vorsitzende bemerkt, am heutigen Tag seien sämtliche Originale zwecks Anfertigung einer 230 Seiten umfassenden Festschrift bei der Druckerei Conrad + Bothner GmbH & Co. KG abgegeben worden.

Er lobt in diesem Zusammenhang das herausragende Engagement des Herrn Hans Schmidt.

Verteiler:

Amt 41 – 1 x

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

### **Punkt 5: Hengstbacher Blütenfest 2011 (öffentlich)**

Ortsvorsteher Dettweiler berichtet, das Hengstbacher Blütenfest könne nicht mehr in der bislang üblichen Form durchgeführt werden.

So bestehe – aufgrund der Klage eines Anwohners – nunmehr die Auflage, dass musikalische Darbietungen lediglich bis 24.00 Uhr erlaubt seien, während der Getränkeausschank um 0.30 Uhr beendet werden müsse.

Oben genannte Zeiten wären für solche Musik-/Tanzveranstaltungen wie das Blütenfest nicht realistisch und würden somit zu massiven Umsatzeinbußen führen.

Ortsbeiratsmitglied H. Wolf erklärt, oben genannte Auflage habe zur Folge, dass – aus finanziellen Gründen – keine Abendveranstaltungen mehr durchgeführt werden könnten.

Um den Aufwand erheblich zu verringern wäre seitens des Veranstalters außerdem die Dauer des Festes auf lediglich einen Tag (1. Mai) reduziert – und auf den Aufbau eines Zeltes verzichtet worden. Bei günstiger Witterung finde das Fest somit auf freiem Gelände statt, während bei ungünstiger Witterung das Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach geöffnet werde.

Sodann informiert Ortsbeiratsmitglied H. Wolf, für die Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses Hengstbach sei bislang der gemischte Chor Hengstbach zuständig gewesen. Diese Aufgabe werde der Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach übernehmen. Die Einnahmen aus der Durchführung des Blütenfestes hätten früher einen wesentlichen Teil der laufenden Unterhaltungskosten getragen. Aufgrund der geänderten Form der Durchführung des Blütenfestes würden sich die Einnahmen nunmehr allerdings drastisch reduzieren.

Ortsbeiratsmitglied Beckmann äußert Unverständnis darüber, dass eine solch traditionelle Veranstaltung wie das Hengstbacher Blütenfest – welche bereits seit dem Jahr 1927 bestehe – wegen eines Anwohners nicht mehr in der bislang üblichen Form durchgeführt werden kann.

Verteiler:  
Amt 41 – 1 x

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

### **Punkt 6:                   Parkplatzmarkierung Altheimer Strasse** **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Dettweiler verweist zunächst auf die unter Tagesordnungspunkt 1 erfolgten Ausführungen bezüglich dieser Thematik.

Sodann erklärt der Vorsitzende, die Einzeichnung von Parkbuchten solle über den Bereich Ortseingang (aus Fahrtrichtung Altheim kommend) bis etwa in Höhe der ehemaligen Gaststätte „Zur Saarpfalz“ hinaus ausgedehnt und bis Ortsausgang weitergeführt werden.

Ortsbeiratsmitglied Rölller erkundigt sich, wann dies beabsichtigt wäre.

Ortsvorsteher Dettweiler antwortet, nach Auskunft von Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) wäre die Markierungsmaßnahme abgeschlossen. Im weiteren Verlauf der Altheimer Straße wären die ursprünglichen Markierungen noch sichtbar.

Ortsbeiratsmitglied Rölller erklärt, es wäre eine einheitliche Markierung im gesamten Straßenverlauf erforderlich. Es könne nicht sein, dass in einer Ortshälfte überwiegend auf der Straße – und in der anderen Ortshälfte überwiegend auf dem Bürgersteig geparkt werden dürfe.

Der Vorsitzende schließt sich der Auffassung von Ortsbeiratsmitglied Rölller an. Er bemerkt, er sei mit den bislang erfolgten Markierungen von Parkbuchten – vorwiegend im Bereich der Fahrbahn – einverstanden. Dadurch werde eine Art „Verkehrsberuhigung“ herbeigeführt.

Ortsbeiratsmitglied Bauer erklärt, sie werde die Thematik der Einzeichnung von Parkbuchten in der Mitte Mai stattfindenden Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit ansprechen.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem noch nicht vorhandenen Radweg im Bereich Mittelbach weist Ortsbeiratsmitglied Freimann darauf hin, dass bei Einzeichnung der Parkbuchten bedacht werden müsse, dass Kinder berechtigt wären, den Bürgersteig mittels Fahrrad zu befahren.

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, dies werde selbstverständlich berücksichtigt. Lediglich infolge nicht ordnungsgemäß abgestellter Fahrzeug werde unter Umständen stellenweise der Bürgersteig derart verengt, dass er nicht mehr nutzbar wäre.

Im Anschluss daran erklärt Ortsbeiratsmitglied Freimann, es müsse Konsequenzen zur Folge haben, wenn auf dem Bürgersteig unberechtigt, und für Fußgänger, Fahrrad fahrende Kinder etc. behindernd geparkt werde.

In diesem Zusammenhang erachte er Kontrollen seitens Mitarbeiter des Ordnungsamtes für erforderlich.

Hieran schließt sich eine längere Aussprache zwischen mehreren Ortsbeiratsmitgliedern und Ortsvorsteher Dettweiler an.

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

Ortsvorsteher Dettweiler bemerkt, anlässlich oben genannter Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit werde die unter diesem Tagesordnungspunkt sowie unter Tagesordnungspunkt 1 behandelte Thematik hinsichtlich Parkplatzmarkierungen in der Alzheimer Straße von Ortsbeiratsmitglied Bauer bzw. von ihm selbst vorgebracht.

### Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

### **Punkt 7:                      Verschiedenes** **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, das defekte Rolltor am Dorfgemeinschaftshaus Mittelbach wäre durch ein neues Tor ersetzt worden, wobei die Verwaltung (Stadtbauamt) die Kosten getragen habe.

Außerdem wären die Imprägnierungsarbeiten bezüglich des Gebäudesockels in Angriff genommen worden.

Darüber hinaus werde ein neuer Briefkasten aus Edelstahl – sowie ein Hausnummernschild angebracht.

Auch letztgenannte Maßnahmen würden seitens des Stadtbauamtes finanziert.

Sodann berichtet der Vorsitzende, in der vergangenen Woche sei der Weg zum Jugendraum mit einer dünnen Asphaltdecke versehen worden.

Ortsbeiratsmitglied Beckmann erklärt, heute sei ihr ein Zeitungshinweis aufgefallen, wonach – seitens des Designer Outlets – größere Mengen Betonplatten (mit Natursteinoberfläche) kostenlos abzugeben seien.

Ab nächster Woche könnten diese abgeholt werden.

Mittels oben genannter Platten könnte sowohl der Bereich neben dem Jugendraum befestigt – als auch ein Grillplatz angelegt werden.

Ortsvorsteher Dettweiler bemerkt, zunächst wäre abzuklären, ob es zulässig sei eine Feuerstelle in unmittelbarer Nähe zum Wald zu schaffen.

Falls dies möglich wäre, müsse außerdem in Erfahrung gebracht werden, ob und ggf. welche Auflagen (z.B. Bereitstellung eines Feuerlöschers) einzuhalten wären.

Bezüglich Transport der Betonplatten könne er sich vorstellen, dass dies mittels eines hierfür geeigneten Kraftfahrzeuges entweder der Firma Werner oder der Firma Lehner erfolgen könnte.

Der Vorsitzende bittet Ortsbeiratsmitglied Beckmann um Abklärung.

Sodann weist Ortsbeiratsmitglied Spinner auf mehrere „wilde Feuerstellen“ auf der Gemarkung Mittelbach hin (unter anderem Bereich „Langental“, Zufahrt zum „Rechentalerhof“ etc.).

Ortsvorsteher Dettweiler ist der Auffassung, dieser Problematik wäre ebenso wie der Problematik von Sachbeschädigungen im Außenbereich (unter anderem abgebrannter Freisitz) nur durch entsprechende Kontrollfahrten seitens Mitarbeitern des Ordnungsamtes bzw. der Polizeiinspektion zu begegnen.

Ortsbeiratsmitglied Rölller rät, unverzüglich das Ordnungsamt bzw. die Polizeiinspektion zu verständigen, wenn Grillaktionen an hierfür nicht vorgesehenen Stellen (z.B. Nähe Wald) festgestellt würden.

Dadurch könnten ergebnislose Kontrollen vermieden werden.

Im Anschluss daran spricht Ortsvorsteher Dettweiler einen im Bereich des Baugrundstückes „Am Bornrech 9“ in Richtung eines Privatgrundstückes oberhalb des Dorfbrunnens Hengstbach verlaufenden Weg an.

## **8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011**

Auf letztgenanntem Grundstück würden sich hohe Bäume befinden, welche unter Umständen für den Bereich des Hengstbacher Dorfplatzes eine Gefährdung darstellen könnten. Im Zuge der beabsichtigten Neugestaltung des Dorfplatzes bittet der Vorsitzende Herrn Wunderberg (UBZ) um entsprechende Überprüfung.

Sodann weist Ortsbeiratsmitglied M. Wolf auf Straßenschäden in folgenden Bereichen hin:

### **Verbindungsstraße Mittelbach – Wattweiler in Höhe „Hochwald“**

Wegen gravierender Schäden bestehe hier dringender Handlungsbedarf.

Ortsvorsteher Dettweiler antwortet, seines Wissens wäre Anfang Mai 2011 vorgesehen, diese Schäden durch Aufbringung einer neuen Decke zu beheben.

### **Nagelwerk (Schienenbereich)**

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, hier wären seitens des UBZ Ausbesserungsarbeiten vorgenommen worden. Er bitte um eine Mitteilung über die weitere Planung in diesem Bereich. Die Aufbringung einer neuen Dünndecke (Länge: ca. 20 m) erachte er als ausreichend.

### **Hengstbacher Straße (oberhalb des Anwesens Hausnummer 96)**

Aufgrund eines Neubaus der Familie Lehmann in der Breitensteinstraße wäre ein Kanalanchluss im Bereich der Hengstbacher Straße erfolgt. Infolge dessen hätten sich Setzungen des Erdreiches ergeben, weshalb hier Auffüllungen vorgenommen werden müssten.

### **Glockenweg**

Die nach der Herstellung der Straße aufgetretenen Schäden wären mittlerweile durch das beauftragte Unternehmen behoben worden.

Allerdings wären erneut Straßenschäden zu verzeichnen, welche infolge der Beseitigung von Schnee und Eis mittels einer größeren landwirtschaftlichen Maschine entstanden seien.

Künftighin sollten solche Räumaktionen mit hierfür geeignetem Gerät erfolgen.

Ortsbeiratsmitglied Sefrin bemerkt, die Breitensteinstraße befinde sich im unteren Bereich (auf Mittelbacher Seite) in einem sehr schlechten Zustand.

Ortsvorsteher Dettweiler stimmt Ortsbeiratsmitglied Sefrin zu. Auch hier sollten Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden.

Sodann erklärt Ortsbeiratsmitglied M. Wolf, er erachte es als sinnvoll, den sogenannten „Mühlenweg“ (Weg vom Hengstbacher Friedhof zum Wasserreservoir) beidseitig mit Schotter aufzufüllen.

Der Vorsitzende bemerkt, die hierfür erforderlichen Arbeiten würden seitens der Vorortarbeiter ausgeführt, da es sich hierbei um eine Aufgabe handele, die in deren Zuständigkeitsbereich liege.

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

Außerdem regt Ortsbeiratsmitglied M. Wolf an, die Bänke im Bereich des Hengstbacher Dorfbrunnens mit einem neuen Anstrich zu versehen.

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, dies wäre problemlos entweder durch die Vorortarbeiter oder anlässlich eines Arbeitseinsatzes von Ortsbeiratsmitgliedern möglich.

In diesem Bereich erachte er es als wichtig, das Parken seitens der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) einzuschränken, da die Brunnenanlage des Öfteren „zugeparkt“ wäre.

Unter Umständen könnte diese Problematik auch durch Platzierung einiger Findlinge beseitigt werden.

Ortsbeiratsmitglied H. Wolf erachtet in diesem Zusammenhang die Aufstellung einiger kleinerer Blumenkübel als geeignetere Maßnahme, da diese – falls erforderlich – unproblematisch zu transportieren seien.

Eine spezielle Beschilderung wäre hier nicht erforderlich, da oben genannter Bereich bereits als Spielstraße gekennzeichnet wäre, wodurch das Parken nicht erlaubt sei.

Im Anschluss daran weist Ortsbeiratsmitglied Röllner darauf hin, dass die Fahrbahn der Altheimer Straße (in Straßenmitte) eine Rissbildung mit einer Breite von mindestens ca. 1 cm aufweise. Dieser schadhafte Bereich befinde sich ungefähr zwischen den Anwesen der Hausnummern 39 bis 47.

Ortsbeiratsmitglied Sperber macht auf einen Schaden auf der Fahrbahn der Altheimer Straße aufmerksam, welcher sich in Höhe des Anwesens mit Hausnummer 74 befinde.

Ortsbeiratsmitglied Sefrin erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der seitens des Ortsbeirates gewünschten Instandsetzung des Spielplatzes in Mittelbach.

Der Vorsitzende antwortet, seitens der Verwaltung wäre diese Maßnahme im Jahr 2013 vorgesehen.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Sefrin die Auswertung der Verkehrs- sowie Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Altheimer Straße an.

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, diesbezügliche Messungen würden täglich erfolgen. Er sagt zu, Ortsbeiratsmitglied Sefrin die diesbezüglichen Aufzeichnungen der an beiden Ortseingängen installierten Messtafeln zur Verfügung zu stellen.

Ortsbeiratsmitglied Heßler erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob seitens der Polizeiinspektion solche Auswertungen nachgefragt würden.

Der Vorsitzende verneint dies. Allerdings sei er davon überzeugt, dass die oben genannten Anlagen zu einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Ortsdurchfahrt beitragen würden.

Ortsbeiratsmitglied Sefrin spricht das Grundstück Altheimer Straße 44 an. Hier werde der Bürgersteig offensichtlich nicht gesäubert. Außerdem weist er auf diversen Unrat (unter anderem auch ein Fernsehgerät) hin, welcher sich im Bereich dieses Anwesens befinde.

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

In diesem Zusammenhang bemerkt Ortsbeiratsmitglied Röllner, er habe am heutigen Tag zufällig einen hierfür zuständigen Mitarbeiter des Umwelt- und Servicebetriebs Zweibrücken (UBZ) getroffen, wobei er ihn auf oben genannten Missstand hingewiesen habe.

Anlässlich der bereits erfolgten Ortsbesichtigung wäre die geschilderte Situation mittels Fotos dokumentiert worden.

Der Unrat werde sodann – ggf. seitens des UBZ – entfernt.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt weist darauf hin, dass auf dem Grundstück unmittelbar vor der ehemaligen Gaststätte „Zur Saarpfalz“ (Beginn Breitensteinstraße in Mittelbach) größere Mengen Baumaterialien, Paletten etc. deponiert seien. Hier wäre offensichtlich die Errichtung eines sogenannten „Carports“ oder ähnlichem beabsichtigt.

Sie frage sich, ob die Lagerung oben genannter Materialien statthaft sei, da hiervon das Ortsbild negativ beeinflusst werde.

Ortsvorsteher Dettweiler antwortet, diesbezüglich wären sicherlich keine Maßnahmen möglich. Allenfalls könnte geprüft werden, ob die Größe des „Carports“ hier zulässig ist.

Sodann spricht der Vorsitzende eine Baumaßnahme des Herrn Daniele in der Altheimer Straße an, die hinter dem Dorfgemeinschaftshaus (direkt nach der Brücke über den „Rechenthalbach“ – rechte Seite in Fahrtrichtung Altheim) erfolge.

Er bitte das Stadtbauamt hinsichtlich dieser beiden Baumaßnahmen um entsprechende bauaufsichtliche Überprüfung.

Im Anschluss daran erklärt Ortsvorsteher Dettweiler, im Bachlauf des „Rechenthalbaches“ würde sich unter anderem diverser größerer Unrat befinden.

Er bitte den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken (UBZ) um Beseitigung.

Ortsbeiratsmitglied Heßler erkundigt sich, ob es zutreffend wäre, dass künftighin nicht mehr die Stadtverwaltung, sondern der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken (UBZ) für die Vorortarbeiter zuständig wäre.

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, zwar würden entsprechende Bestrebungen bestehen, jedoch sei diesbezüglich noch nichts beschlossen worden.

Er werde eine solche organisatorische Änderung nicht befürworten. Ggf. werde diese Thematik im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates behandelt.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache zwischen mehreren Ortsbeiratsmitgliedern und Ortsvorsteher Dettweiler an.

### Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 51 – 1 x

Amt 60/63 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

## **8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011**

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 3 x

## 8. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 26.04.2011

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:33 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Kurt Dettweiler

Die Schriftführer

---

Hans-Jürgen Stopp